

08.07.2011

Elektroschrott gehört in die Hände von Fachbetrieben

Ausgediente Elektro- und Elektronikaltgeräte gehören ausschließlich in die Hände zertifizierter, d. h. durch Sachverständige im Jahresrhythmus zu überprüfender Behandlungsanlagen. Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz schreibt detailliert vor, wie die Behandlungsanlagen ausgestatteter sein müssen und wie die Zerlegung der Altgeräte zu erfolgen hat. Die Zielrichtung dieser Regelungen ist eine doppelte: Die teilweise gefährlichen Bestandteile alter Elektro- und Elektronikgeräte (z. B. Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren) dürfen nicht umweltgefährdend beseitigt werden. Außerdem will man die Potenziale der Wiederverwendung oder des Recyclings hinsichtlich der brauchbaren Bestandteile optimal nutzen.

In jeder Kommune sind Sammelstellen eingerichtet, in denen Altgeräte aus privaten Haushalten kostenlos abgegeben werden können. Die Gesamtheit der Hersteller und Importeure von Elektro- und Elektronikgeräten ist verpflichtet, die gesammelten Altgeräte von den Sammelstellen abzuholen und sie zertifizierten Behandlungsanlagen zwecks weiterer Verwertung zuzuführen. Die Abgabe von Altgeräten an kommunalen Sammelstellen bietet deshalb eine hohe Sicherheit, dass die weitere Entsorgung gesetzeskonform und fachgerecht erfolgt.

Außer der Abgabe bei kommunalen Sammelstellen haben Altgerätebesitzer aber auch noch alternative Möglichkeiten, sich von Elektro- und Elektronikschrott gesetzeskonform zu trennen. So bieten nicht wenige Geschäfte beim Neukauf von Geräten an, die alten zurückzunehmen. Auch diese werden dann letztendlich den zertifizierten Behandlungsanlagen zugeführt. Unbedenklich ist aber grundsätzlich auch, wenn ein Bürger z. B. seine ausgediente Waschmaschine direkt auf einem Schrottplatz anliefert. Hier sollte der Anlieferer allerdings konkret nachfragen, ob der Betreiber das Altgerät in die vorgeschriebene Verwertungskette gibt. Vorsicht ist bei der Abgabe von Elektro- und Elektroaltgeräten an private Kleinstsammler geboten, die von Haus zu Haus ziehen. Hier kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese es nur auf die wertvollen Bestandteile abgesehen haben, der Rest dann aber ungeordnet beseitigt wird.

Informationen zur BDSV:

Die BDSV ist ein bundesweit tätiger Wirtschaftsverband. Sie vertritt die Interessen von über 600 Betrieben, die im Bereich Stahlrecycling und in weiteren Entsorgungssparten tätig sind. Die BDSV ist damit der größte Stahlrecycling-Verband in Europa. Die Gesamt-Mitarbeiterzahl der Deutschen Stahlrecycling-Wirtschaft beträgt ca. 37.000. Der Gesamtumsatz bei der Versorgung der Stahlwerke und Gießereien, einschließlich Ausfuhr, betrug im Jahr 2010 ca. 18 Mrd. Euro.

Zuständig für Rückfragen:

Hauptgeschäftsführer Dr. Rainer Cosson, Tel. 0211 828953-30